Ihre Orgelsachverständigen Für die landeskirchliche Orgelberatung sind:

Joachim Eichhorn

Michael Müller-Ebbinghaus

Andreas Pumpa

Elmar Sauer

Joachim Schreiber

Manfred Schwartz

Kontaktadresse:

Orgelberatungen und Abnahmeprüfungen sind durch das Presbyterium beim Landeskirchenamt schriftlich auf dem Dienstweg zu beantragen. Der Antrag ist zu richten an:

Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt
Dezernat 5.3 – Bauen und Liegenschaften
Orgel- und Glockenberatung
Sabine van der Linden
Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 4562 - 511, Telefax: 0211 / 4562 - 563
E-Mail: sabine.van_der_linden@ekir.de

Zuständige Dezernentin:
Leitende Lk-Baudirektorin Gudrun Gotthardt

Bei allgemeinen/fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:
Koordinator der Orgelberatung:
Ltd. OSV Manfred Schwartz
Dienstadresse:
Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39
40403 Düsseldorf
Telefon: 02245 / 2017
Mobil: 0177 / 5527748
E-Mail: manfred.schwartz@ekir.de

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

ORGELBERATUNG – KLINGT GUT

EIN ANGEBOT AN ALLE, DIE FÜR ORGELN VERANTWORTUNG TRAGEN

INFORMATION

Orgelberatung – Klingt gut

Die Orgel ist seit über 550 Jahren fester Bestandteil der christlichen Kirchen beider Konfessionen und seit dem 19.Jh. z.T. auch in Synagogen.

Orgelbaukunst
Für den liturgischen Ablauf des evangelischen Gottesdienstes, bei Amtshandlungen (Trauungen, Trauergottesdienste etc.) und in der Wahrnehmung vielfältiger Aufgaben auch außerhalb des Gottesdienstes (z.B. bei Konzerten) ist und bleibt die Orgel unverzichtbar.
Bei der Ausstattung von Gottesdiensträumen zählt die Orgel zu den Prinzipalstücken des Kirchenraumes. Daher kommt der äußeren Gestaltung von Orgelprospekten auch ein architektonisch-ästhetisch-künstlerischer Moment zu. Besondere Aufmerksamkeit erhalten Denkmalorgeln und ältere seltene Orgelinstrumente, die als erhaltenswert gelten. Die Orgel kann als Bindeglied der evangelischen Kirchenmusik verstanden werden, wenn diese im Bereich der Begleitung modernen Liedgutes eingesetzt wird (z.B. bei kirchlicher Popularmusik). So schließen sich Tradition und Moderne nicht aus.

Pflege und Instandhaltung
Die Kirchengemeinden sind als Eigentümer für die Pflege und Instandhaltung von Orgeln verantwortlich. Neben regelmäßiger Stimmung und Wartung der Instrumente benötigten Orgeln auch einmal größere Instandsetzungsarbeiten. Hierzu zählen dann u.a. Reinigungen, Reparaturen, Renovierungen, Sanierungen elektrischer Orgelanlagen, Restaurierungen und Rekonstruktionen historischer Orgeln, Umgestaltungen im technischen und / oder klanglichen Bereich und im eher seltenen Fall auch Orgelneubauten.

Orgelberatung
Die landeskirchliche Orgelberatung ist für die Gemeinden in einem bestimmten Umfang kostenlos (siehe Honorar- und Gebührenordnung für die landeskirchliche Orgel- und Glockenberatung vom 01.01.2016, KABl. Nr. 1/2016).

Die landeskirchliche Orgelberatung möchte die Gemeinden bei der Durchführung dieser Aufgaben durch kompetente Beratung unterstützen. Weitere Spezialaufgaben, bei denen die Orgelberatung behilflich ist, können sein: z.B. Hilfe bei der Schadensabwicklung / Schadensaufnahme von Baustaubschäden bei Bauarbeiten oder Sanierungsarbeiten nach Brandschäden, Erstellung von Wertgutachten bei Verkauf einer Orgel, Untersuchungen und Sanierungsvorschläge bei Schimmelbefall an Orgeln, Trocknungsschäden durch Raumklimaprobleme und ähnliches.

Bei anstehenden Bauarbeiten in einer Kirche, soll die Orgelberatung von Anfang an mit in die Planung eingebunden werden, insbesondere, wenn es um den Schutz der Orgel vor z.B. Baustaub usw. geht.

Nach Beendigung der Arbeiten an einer Orgel sollte umgehend ein Pflege- und Wartungsvertrag mit einer Orgelbauwerkstätte abgeschlossen werden.
Die Prüfung solcher Verträge kann auf Anfrage durch die Orgelberatung ausgeführt werden.

Die Orgelberatung ist auf Wunsch der Gemeinden auch behilflich bei einer Ausschreibung mit Leistungsverzeichnis bei allen Orgelmaßnahmen usw.
Des Weiteren bietet die Orgelberatung eine Begleitung der kompletten Orgelmaßnahme von der ersten Planung bis zur Realisierung des Projektes an.

Zusammenarbeit
Bei vielen dieser Orgelbauarbeiten arbeitet die landeskirchliche Orgelberatung mit der landeskirchlichen Bauberatung zusammen.
Die Orgelsachverständigen der EKiR stehen allen hilfesuchenden Personen zur Beratung in allen Orgelangelegenheiten zur Verfügung. Die Orgelsachverständigen sind durch das Landeskirchenamt zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeit berufen worden und sind beauftragt, jeweils bestimmte Kirchenkreise zu betreuen.

Genehmigungspflicht
Bei allen Orgelbaumaßnahmen ist übrigens die Kirchengemeinde verpflichtet, die Orgelberatung und Genehmigung des Projektes durch das Landeskirchenamt zu beantragen (s. § 38 KF-VO). Dies garantiert, alle Ideen im großen Zusammenhang zu sehen, Risiken auszuschließen und ein langfristig gültiges Ergebnis zu erzielen.

> Weitere Informationen:
www.ekir.de/bauberatung

Fotos ©: trodler1, artfocus, Fotolia.com